



Anhang 1

Gebührentarif Kremations- und Bestattungs- wesen

(Anhang zum Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen)

vom 10. Mai 2010

1. Allgemeines

1.1	Dekoration Aufbahrungsräume und Grabschmuck	nach Aufwand
1.2	Transport zugeführter Blumen und Kranzspenden	nach Aufwand
1.3	Orgelspiel	Fr. 195.00
1.4	Miete Orgel oder Musikkwiedergabegerät	Fr. 55.00
1.5	Holzkreuz	Fr. 120.00
1.6	Anmeldung und Organisation der Bestattung	
1.6.1	für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aarau	gratis
1.6.2	für Auswärtige	Fr. 110.00
1.7	Benützung der Aufbahrungsräume	
1.7.1	für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aarau	gratis
1.7.2	für Auswärtige pro Tag	Fr. 90.00
1.8	Benützung der Kühlräume	
1.8.1	für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aarau	gratis
1.8.2	für Auswärtige pro Tag	Fr. 35.00
1.9	Benützung der Abdankungshallen inkl. Grunddekoration	
1.9.1	für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aarau:	
	kleine Abdankungshalle	Fr. 120.00
	grosse Abdankungshalle	Fr. 190.00
1.9.2	für Auswärtige:	
	kleine Abdankungshalle	Fr. 250.00
	grosse Abdankungshalle	Fr. 350.00
1.9.3	Vor- und Nachbereiten der Räume bei Umstellung der Stuhlanordnung	nach Aufwand

2. Graberstellung für Auswärtige

2.1	Erwachsene: für Einzelgrab	Fr. 820.00
	für Familiengrab	Fr. 1'100.00
2.2	Kinder	Fr. 380.00
2.3 ¹	Sarggrab im Gemeinschaftsgrab für Winzlinge	Fr. 150.00
2.4	Zuschlag für Mehrtiefe	50 %

¹ Eingefügt durch Beschluss des Einwohnerrats vom 19. September 2011, in Kraft seit 27. Oktober 2011.

3. Urnenbeisetzung für Auswärtige

3.1	für eine Urne	Fr.	100.00
3.2	für jede gleichzeitig beizusetzende Urne	Fr.	40.00

4. Beisetzung der Asche oder Urne Auswärtiger im Gemeinschaftsgrab

4.1	Beisetzung der Asche oder Urne im Gemeinschaftsgrab	Fr.	120.00
4.2 ²	Beisetzung der Asche im Gemeinschaftsgrab für Winzlinge	Fr.	60.00

5. Gebühren für Feuerbestattung

5.1	Kremation inklusive Urne (Ton-, Holz- oder Metallurne)		
5.1.1	für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aarau		gratis
5.1.2	für Auswärtige	Fr.	570.00
5.1 ^{bis 3}	Kremation exklusive Urne für Auswärtige	Fr.	540.00
5.2	Kremation von totgeborenen oder weniger als 8 Tage alten Kindern und Winzlingen inklusive Beisetzung der Asche im Gemeinschaftsgrab für Winzlinge oder Abgabe einer Urne ⁴		
5.2.1	für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aarau		gratis
5.2.2	für Auswärtige	Fr.	150.00
5.3	Kremation von Kindern ab 8 Tagen bis 10 Jahren		
5.3.2	für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aarau		gratis
5.3.1	für Auswärtige	Fr.	220.00
5.4	Umsargung		nach Aufwand
5.5	Einzelurne (Ton, Holz, Metall, inkl. Verpackung)	Fr.	70.00

² Eingefügt durch Beschluss des Einwohnerrats vom 19. September 2011, in Kraft seit 27. Oktober 2011.

³ Eingefügt durch Beschluss des Einwohnerrats vom2015, in Kraft seit2015.

⁴ Abgeändert durch Beschluss des Einwohnerrats vom 19. September 2011, in Kraft seit 27. Oktober 2011.

Wird der Kostendeckungsgrad der Bestattungs- und Kremationskosten von 100 % innerhalb von drei aufeinander folgenden Jahren unter- oder überschritten, so kann der Stadtrat die Gebühren auf Beginn des folgenden Jahres unter Wahrung der Tarifstruktur anteilmässig anpassen. Die übrigen Gebühren kann er bei Bedarf der Teuerung anpassen.

Alle Tarife verstehen sich inkl. gesetzlich geschuldeter Mehrwertsteuer. Bei Änderung des Mehrwertsteuersatzes kann der Stadtrat die Tarife anpassen.

Aarau, 10. Mai 2010

IM NAMEN DES EINWOHNERRATES

Die Präsidentin: Der Protokollführer:

Angelica Cavegn Leitner

Stefan Berner

Inkrafttreten dieses Gebührentarifes: 1. Juli 2010

- Die Teilrevision vom 19. September 2011 ist am 27. Oktober 2011 in Kraft getreten.
- Die Teilrevision vom 2015 ist am2015 in Kraft getreten.

DER STADTRAT